



**Universität  
Zürich** UZH

**Institut für Politikwissenschaft**

---

## **Wegleitung zum MA-Studium**

**Im Fach Politikwissenschaft an der Philosophischen Fakultät der Universität  
Zürich**

Ursina Wälchli

**Basierend auf der Studienordnung HS19  
Stand: April 2019**

# Inhaltsverzeichnis

<b>1 Allgemeines</b>	<b>3</b>
1.1 Das Institut für Politikwissenschaft (IPZ)	3
1.2 Geltungsbereich dieser Wegleitung	3
1.3 Dokumente zum Master-Studium	4
1.4 Eigenverantwortlichkeit	4
1.5 Module	4
1.5.1 Wiederholbarkeit von Modulen	5
1.6 Buchungsfristen	5
1.7 Leistungsnachweise	5
1.7.1 Nicht eingehaltene Termine	6
1.7.2 Sprachen der Leistungsnachweise	6
1.7.3 Vorgehen bei ungenügenden Leistungsnachweisen	7
1.7.4 Mitteilung der Studienresultate	7
1.7.5 Leistungsnachweise bei Exmatrikulation	7
1.8 Anrechnung von Leistungen	7
1.8.1 Früheres Studium	7
1.8.2 Mobilität	7
1.9 Mehr Informationen zum Studium im Fach Politikwissenschaft	8
<b>2 Studienaufbau im Fach Politikwissenschaft</b>	<b>9</b>
2.1 Studienaufbau im Monomaster-Hauptfach (120 KP)	9
2.1.1 Erstes Studienjahr	9
2.1.2 Zweites Studienjahr	9
2.1.3 Stufenunabhängige Studienleistungen	10
2.2 Schematischer Studienablauf Monomaster-Hauptfach (120 Kreditpunkte)	11
2.3 Studienaufbau im Master-Hauptfach (90 KP)	12
2.3.1 Erstes Studienjahr	12
2.3.2 Zweites Studienjahr	12
2.3.3 Stufenunabhängige Studienleistungen	13
2.4 Schematischer Studienablauf Master-Hauptfach (90 Kreditpunkte)	14
2.5 Studienaufbau im grossen Master-Nebenfach (30 KP)	15
2.6 Schematischer Studienablauf grosses Master-Nebenfach (30 Kreditpunkte)	15
<b>3 Masterarbeit</b>	<b>16</b>
<b>4 Studienabschluss</b>	<b>16</b>
4.1 Anmeldung zum Master-Abschluss	16
4.2 Benotung	16

# 1 Allgemeines

## 1.1 Das Institut für Politikwissenschaft (IPZ)

### Homepage

<http://www.ipz.uzh.ch>

### Institutsleitung

Prof. Dr. Fabrizio Gilardi

### Geschäftsleitung

Dr. Petra Holtrup-Mostert

### Studienprogrammdirektor

Prof. Dr. Marco Steenbergen

### Prüfungsdelegierte und Praktika

Naome Czisch

### Studienleitung BA und Studienberatung

Ursina Wälchli

### Studierendenadministration BA

Erika Leuenberger

### Mobilität

Lucja Bernhart

### Professuren & Forschungsbereiche

Demokratieforschung und Public Governance

Prof. Dr. Daniel Kübler

Demokratisierung und Demokratiequalität

Prof. Dr. Lucas Leemann

Direkte Demokratie und Politische Partizipation

Prof. Dr. Tarik Abou-Chadi

Internationale Beziehungen und Politische Ökonomie

Prof. Dr. Stefanie Walter

Methoden der Politikwissenschaft

Prof. Dr. Marco Steenbergen

Policy Analyse

Prof. Dr. Fabrizio Gilardi

Policy Analyse und Evaluation

Prof. Dr. Thomas Widmer

Politische Ökonomie der Entwicklungs- und Schwellenländer

Prof. Dr. Katja Michaelowa

Politische Philosophie

Prof. Dr. Francis Cheneval

Politische Institutionen und Europäische Politik

Prof. Dr. Jonathan Slapin

Politische Soziologie

Dr. Simon Bornschier

Schweizer Politik und Vergleichende Politische Ökonomie

Prof. Dr. Silja Häusermann

Vergleichende Politikwissenschaft

Prof. Dr. Daniele Caramani

Konfliktforschung

Prof. Dr. Anita Gohdes

Wahl- und Abstimmungskampagnen

Prof. Dr. Oliver Strijbis

## 1.2 Geltungsbereich dieser Wegleitung

Diese Wegleitung gilt für den „Master of Arts in Sozialwissenschaften“ im Studienfach Politikwissenschaft. Sie ist kein Reglement. Sie dient lediglich der Erläuterung des Studiums. Sie

entbindet die Studierenden keinesfalls davon, die Rechtsgrundlagen der Philosophischen Fakultät und die Studienordnung des Instituts für Politikwissenschaft (2018) aufmerksam zu studieren.

### 1.3 Dokumente zum Master-Studium

Das Master-Studium an der Philosophischen Fakultät, genauer am Institut für Politikwissenschaft, ist in den folgenden Dokumenten geregelt:

**Rahmenverordnung** für das Studium in den Bachelor- und Master-Studiengängen an der Philosophischen Fakultät der Universität Zürich.

**Studienordnung** und deren Anhänge für das Bachelor- und Master-Studium am Institut für Politikwissenschaft der Universität Zürich (ab HS19).

⇒ Diese Dokumente sind auf der Webseite der Philosophischen Fakultät unter der folgenden Adresse einsehbar:

<http://www.phil.uzh.ch/studium/rechtsgrundlagen.html>

### 1.4 Eigenverantwortlichkeit

Im Studium ist Eigenverantwortlichkeit ein absolutes Muss. Managen Sie sich und Ihr Studium, nehmen Sie ihre Zukunft selbst in die Hand.

Was heisst das konkret?

Sie sind in jedem Fall verpflichtet, alle Dokumente auf der Webseite des Instituts, der Fakultät und der Universität, die für Sie relevant sind, zu kennen (Informationspflicht). Sie können sich nicht darauf verlassen, dass Sie vom Institut oder der Universität auf Fristen oder Ähnliches aufmerksam gemacht oder speziell informiert werden.

Forschung, Wissensvermittlung und akademisches Training sind die Kernaufgaben der Universität. Die Universität liefert keine Berufsausbildung. Entsprechende Kompetenzen fördern wir, wann immer möglich und sinnvoll. Aber es ist Ihre Aufgabe, den Transfer des akademischen Trainings und der entsprechenden Kompetenzen in die Berufswelt zu leisten.

### 1.5 Module

Die Haupt- und Nebenfächer gliedern sich in Module. Module bestehen aus einem oder mehreren Modulelementen mit festgelegten Rahmenpunktzahlen. Module erstrecken sich in der Regel über ein oder maximal zwei Semester. Das Absolvieren eines Moduls kann von Vorbedingungen, zum Beispiel dem Besuch anderer Module, abhängig gemacht werden. Die Studienleistungen werden im Rahmen von Modulen erbracht. Damit ein Modul als erfolgreich absolviert gilt, müssen alle damit verbundenen Leistungsnachweise erbracht und eine genügende Note erzielt werden. Es werden mehrere Modultypen unterschieden:

**Pflichtmodul:** Modul, welches für alle Studierenden eines Fachs obligatorisch ist.

**Wahlpflichtmodul:** Modul, welches in vorgegebener Anzahl aus einer vorgegebenen Liste auszuwählen ist (vgl. Studienordnung).

**Wahlmodul:** Modul, welches aus dem Angebot eines Fachs frei wählbar ist.

Alle Pflicht- und Wahlpflichtmodule eines Fachs finden Sie im jeweiligen Modulkatalog. Wahlmodule werden semesterweise angeboten. Das aktuelle Angebot finden Sie jeweils im Vorlesungsverzeichnis. Den Modulkatalog für Masterstudiengänge finden Sie unter:

[https://www.phil.uzh.ch/de/studium/rechtsgrundlagen/rechtsgrundlagen\\_master.html](https://www.phil.uzh.ch/de/studium/rechtsgrundlagen/rechtsgrundlagen_master.html)

### 1.5.1 Wiederholbarkeit von Modulen

Die Wiederholbarkeit von Modulen ist in §34-38 der Rahmenverordnung geregelt. Bestandene Module können nicht wiederholt werden.

Nicht bestandene Pflichtmodule können nur einmal wiederholt werden. Bei einer erneuten ungenügenden Leistung wird eine Fachsperre verhängt. Dies bedeutet, dass Betroffene vom Studium der Studienrichtung Politikwissenschaft im Hauptfach in der ganzen Schweiz ausgeschlossen sind.

Nicht bestandene Wahlpflicht- und Wahlmodule können nur dann einmal wiederholt werden, wenn das Fach dieses Modul wieder anbietet, ansonsten ist das Modul durch ein anderes zu ersetzen.

### 1.6 Buchungsfristen

Modulbuchungen werden über das Online-Buchungstool vorgenommen. Die Buchungsfristen werden auf der Webseite der Universität Zürich bekannt gegeben:

<http://www.students.uzh.ch/booking/fristen.html>

Die Buchungsfristen sind in allen Fällen verbindlich. Beachten Sie, dass für Module, welche von anderen Fakultäten angeboten werden, die Buchungsfristen der jeweiligen Fakultät gelten. Bitte beachten Sie zudem, dass eine Anmeldung im E-Learning-System der Universität Zürich (OLAT) oder eine Anmeldung zu einer Veranstaltung direkt bei einer Fakultät, einem Institut oder einer Lehrperson nicht von der Buchung des entsprechenden Moduls entbindet. Das Institut nimmt keine Nach- oder Umbuchungen vor.

Bereits getätigte Modulbuchungen können nach Ablauf der Stornierungsfrist nur im Krankheitsfall (längere Krankheit über 8 Wochen) oder unter zwingenden Umständen storniert werden. Entsprechende Anträge sind schriftlich und mit den dazu gehörenden Dokumenten (z.B. Arztzeugnis bei Krankheit oder Unfall) unmittelbar nach Kenntnis des Verhinderungsgrunds oder spätestens innert 5 Tagen nach dem Termin des Leistungsnachweises bei der Prüfungsdelegierten des IPZ einzureichen.

Wir empfehlen das Ausdrucken aller getätigten Buchungen.

### 1.7 Leistungsnachweise

Durch die Buchung eines Moduls verpflichten Sie sich für die Erbringung der/des im Vorlesungsverzeichnis publizierten Leistungsnachweise/s. Erbringen Sie den/die Leistungsnachweis/e nicht, wird das Modul im Kreditjournal als «nicht bestanden» (Note «1») vermerkt.

### 1.7.1 Nicht eingehaltene Termine

#### Prüfungen

Gemäss §33 der Rahmenverordnung der Philosophischen Fakultät haben Sie einen Verhinderungsgrund unverzüglich (spätestens am Tag der Prüfung) der Prüfungsdelegierten zu melden und mit den entsprechenden Unterlagen zu belegen. Diese sind bis spätestens fünf Tage nach einem verpassten Prüfungstermin zusammen mit dem geltenden Formular und einer Kopie der Legi an die Prüfungsdelegierte zu schicken. Das entsprechende Online-Formular finden Sie auf:

<http://www.ipz.uzh.ch/studium/MA/reglemente.html>

Unvollständige oder zu spät eingereichte Gesuche werden nicht berücksichtigt. Die Prüfung gilt dann trotz Krankheit als nicht bestanden.

Die entsprechenden Belege müssen der Prüfungsdelegierten unaufgefordert zugeschickt werden.

#### Schriftliche Arbeiten

Alle von den Dozierenden gesetzten Termine und Fristen müssen unbedingt eingehalten werden. Das gilt für elektronische und schriftliche Versionen etc. Eine allfällige Fristerstreckung muss für jedes einzelne Modul *im Voraus* von der Prüfungsdelegierten gegen Einreichen von Belegen (Arztzeugnis etc.) gewährt werden. Die Belege sind zusammen mit dem geltenden Formular und einer Kopie der Legi an die Prüfungsdelegierte zu schicken. Das entsprechende Online-Formular finden Sie auf:

<http://www.ipz.uzh.ch/studium/bachelor/BAreglemente.html>

Bei der Fristerstreckung handelt es sich um ein Verschieben des Abgabetermins um normalerweise so viele Tage, wie z.B. das Arztzeugnis gilt. Zu spät eingereichte Arbeiten werden nicht mehr angenommen und mit Note 1 bewertet.

Die entsprechenden Belege müssen der Prüfungsdelegierten unaufgefordert zugeschickt und die Dozierenden entsprechend informiert werden. Nach Erhalt der Unterlagen informiert die Prüfungsdelegierte, ob und welche Fristerstreckung gewährt wird.

#### Referate

Referate sind zu den vereinbarten Terminen zu halten und Folien/Handouts rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Eine allfällige Terminverschiebung muss von der Prüfungsdelegierten gegen Einreichen von Belegen (Arztzeugnis etc.) gewährt werden. Es wird daraufhin mit den Dozierenden ein neuer Referatstermin vereinbart. Kann auch ein zweiter Referatstermin nicht wahrgenommen werden oder müsste ein solcher in die vorlesungsfreie Zeit gelegt werden, gilt die Leistung als nicht erbracht.

Die entsprechenden Belege müssen der Prüfungsdelegierten unaufgefordert zugeschickt und die Dozierenden entsprechend informiert werden.

### 1.7.2 Sprachen der Leistungsnachweise

Grundsätzlich gilt bei Leistungsnachweisen die Sprache des Moduls als richtungsweisend. Nach frühzeitiger Anfrage dürfen die Dozierenden auch Arbeiten in Englisch und in den Landessprachen annehmen, sofern sie sich im Stande sehen, diese angemessen zu korrigieren. Es besteht keinen Anspruch von Seiten der Studierenden, die Leistungsnachweise in einer anderen Sprache als der offiziellen Sprache der Lehrveranstaltung zu absolvieren. Prüfungsunterlagen werden nur in der Sprache des Moduls ausgegeben.

Studierenden wird empfohlen, sich schriftlich bestätigen zu lassen, dass Sie den Leistungsbachweis in einer anderen Sprache erbringen dürfen.

### **1.7.3 Vorgehen bei ungenügenden Leistungsnachweisen**

Die Dozierenden haben die Möglichkeit, ungenügende schriftliche Arbeiten unter Vereinbarung von Leistungszielen zur einmaligen Überarbeitung für maximal eine Woche zurückzuweisen (maximal eine Woche Zeit). Nach Inanspruchnahme dieser Möglichkeit kann nur noch die Note 4 erreicht werden. In jedem Fall gilt, dass der Termin der Notenabgabe unverrückbar ist.

Die Studierenden haben kein Anrecht auf unmittelbare Wiederholung von nicht bestandenen Modulen (§24 Rahmenverordnung).

Studierende, die ein Modul nicht bestanden haben, dürfen den Leistungsnachweis nicht am Ausweichtermin wiederholen (dieser ist bewilligungspflichtig und nur für Studierende, welche am regulären Termin durch triftige Gründe verhindert waren). Sie können das entsprechende Modul jedoch bei der nächstmöglichen Gelegenheit erneut buchen.

Über die Möglichkeit eines Nachholtermins in den Masterseminaren entscheiden die jeweiligen Dozierenden. Ein nicht bestandenes Masterseminar kann durch ein anderes substituiert werden.

### **1.7.4 Mitteilung der Studienresultate**

Die Studierenden können die Aufstellung aller ihrer bisher erworbenen Kreditpunkte und Noten (Transcript of Records) im UZH Launchpad jederzeit einsehen und selbst ausdrucken.

### **1.7.5 Leistungsnachweise bei Exmatrikulation**

Beachten Sie, dass Sie eine Exmatrikulation *nicht* von Leistungsnachweisen in gebuchten Modulen entbindet. Ein nicht Erscheinen hat eine ungenügende Note und bei Pflichtmodulen eine etwaige Fachsperre zur Folge. Bereits gebuchte Module werden aufgrund einer Exmatrikulation nicht storniert.

## **1.8 Anrechnung von Leistungen**

### **1.8.1 Früheres Studium**

Eine Anrechnung von Leistungen aus einem früheren Studium ist möglich. Kontaktieren Sie dazu die Studienberatung und kommen Sie mit den Originaldokumenten vorbei.

### **1.8.2 Mobilität**

Für die Planung oder Anrechnung von Leistungen, die während des Studiums an einer anderen Universität (oder der ETH) erbracht werden, nehmen Sie möglichst früh und unbedingt vor Semesterbeginn mit unserer Mobilitätsverantwortlichen, Frau Lucja Bernhart (mobility@ipz.uzh.ch), Kontakt auf. Ohne die vor dem Semester unterschriebene Anrechnungsvereinbarung ist keine Anrechnung möglich. Für die ausführlichen Bestimmungen siehe das Merkblatt zur Anrechnung von externen Leistungen am IPZ.

## **1.9 Mehr Informationen zum Studium im Fach Politikwissenschaft**

Mehr Informationen finden Sie auf unserer Homepage:

[www.ipz.uzh.ch](http://www.ipz.uzh.ch)

Bei weiteren Fragen zum Studium im Fach Politikwissenschaft wenden Sie sich an die Fachstudienberatung:

Ursina Wälchli  
Büro AFL H 316  
Tel. 044 634 39 19  
Email: studhelp@ipz.uzh.ch



## 2 Studienaufbau im Fach Politikwissenschaft

### 2.1 Studienaufbau im Monomaster-Hauptfach (120 KP)

Das Monomaster-Studium im Fach Politikwissenschaft ist in Teil B der Studienordnung (HS19) geregelt. Das konsekutive Master-Studium in Politikwissenschaft dient der systematischen Auseinandersetzung mit aktuellen Fragen und Problemstellungen der Politikwissenschaft und stärkt die Analyse- und Methodenkompetenzen der Studierenden.

Zusätzlich zum allgemeinen Master in Politikwissenschaft können Sie sich für einen speziellen Studienschwerpunkt entscheiden, der beim Abschluss separat ausgewiesen wird. Mögliche Studienschwerpunkte sind:

- Demokratie, Entwicklung und Internationale Beziehungen
- Politische Ökonomie und Philosophie
- Schweizer Politik
- Politischer Datenjournalismus

Um einen Studienschwerpunkt ausweisen zu lassen, sind mindestens 1 vorbereitendes Seminar, 1 Forschungsseminar und 7 MA-Seminare mit dieser Zuordnung (jeweils im Vorlesungsverzeichnis ersichtlich) zu besuchen, sowie die MA-Arbeit in diesem Bereich zu schreiben. Über eine mögliche Zuordnung der MA-Arbeit zu einem Schwerpunkt entscheidet die betreuende Person.

Das Lehrangebot im Master umfasst insbesondere folgende Teilgebiete der Politikwissenschaft:

- Internationale Politik
- Vergl. & internationale Politische Ökonomie
- Vergleichende Politik
- Schweizer Politik
- Politisches Verhalten
- Demokratieforschung
- Governance
- Politische Theorie
- Entwicklung und Nachhaltigkeit
- Europäische Politik
- Politikprozesse & Public Policy
- Konflikt und Sicherheit
- Public Choice

#### 2.1.1 Erstes Studienjahr

Im ersten Studienjahr besuchen die Studierenden zwei vorbereitende Seminare und darauf aufbauende Forschungsseminare in Teilgebieten ihrer Wahl und vertiefen ihre Kenntnisse im Bereich der empirischen Sozialforschung im Rahmen zweier einsemestrigen obligatorischen Methodenveranstaltungen.

#### 2.1.2 Zweites Studienjahr

Das zweite Studienjahr dient der Abfassung der Masterarbeit (inkl. Besuch des MA-Kolloquium).

### **2.1.3 Stufenunabhängige Studienleistungen**

Zusätzlich müssen neun frei wählbare einsemestrige Seminare in Politikwissenschaft besucht werden, was sowohl im ersten als auch im zweiten Studienjahr möglich ist. Die Anrechnung eines Forschungspraktikums als ein Seminar ist möglich. Details entnehmen Sie unserer Webseite.

## 2.2 Schematischer Studienablauf Monomaster-Hauptfach (120 Kreditpunkte)

<b>Studienjahr</b>	<b>Semester</b>	<b>Modul</b>	<b>Kreditpunkte</b>
1. Studienjahr (60 KP)	1. Semester (HS)	Statistical Modeling	6
		Vorbereitung zum FS gewählter Schwerpunkt 1	6
		Vorbereitung zum FS gewählter Schwerpunkt 2	6
		Seminar	6
		Seminar	6
	2. Semester (FS)	Research Design	6
		Forschungsseminar gewählter Schwerpunkt 1	6
		Forschungsseminar gewählter Schwerpunkt 2	6
		Seminar	6
		Seminar	6
2. Studienjahr (60 KP)	3. Semester (HS)	Master-Arbeit, Teil 1	--
		Seminar	6
		Seminar	6
		Seminar	6
	4. Semester (FS)	Master-Arbeit, Teil 2	30
		Seminar	6
		Seminar	6
<b>Summe Kreditpunkte</b>			<b>120</b>

Insgesamt müssen besucht werden: 2 Vorbereitungen zum Forschungsseminar, 2 Forschungsseminare; die Veranstaltungen ‚Statistical Modeling‘ und ‚Research Design‘; 9 MA-Seminare (max. 1 Seminar kann durch ein Praktikum ersetzt werden); die Masterarbeit.

## 2.3 Studienaufbau im Master-Hauptfach (90 KP)

Das Master-Studium im Fach Politikwissenschaft ist in Teil B der Studienordnung (HS19) geregelt. Das konsekutive Master-Studium im Hauptfach Politikwissenschaft dient der systematischen Auseinandersetzung mit aktuellen Fragen und Problemstellungen der Politikwissenschaft und stärkt die Analyse- und Methodenkompetenzen der Studierenden.

Zusätzlich zum allgemeinen Master in Politikwissenschaft können Sie sich für einen speziellen Studienschwerpunkt entscheiden, der beim Abschluss separat ausgewiesen wird. Mögliche Studienschwerpunkte sind:

- Demokratie, Entwicklung und Internationale Beziehungen
- Politische Ökonomie und Philosophie
- Schweizer Politik
- Politischer Datenjournalismus

Um einen Studienschwerpunkt ausweisen zu lassen, sind mindestens 1 vorbereitendes Seminar, 1 Forschungsseminar und 5 MA-Seminare mit dieser Zuordnung (jeweils im Vorlesungsverzeichnis ersichtlich) zu besuchen, sowie die MA-Arbeit in diesem Bereich zu schreiben. Über eine mögliche Zuordnung der MA-Arbeit zu einem Schwerpunkt entscheidet die betreuende Person.

Das Lehrangebot im Master umfasst insbesondere folgende Teilgebiete der Politikwissenschaft:

- Internationale Politik
- Vergl. & internationale Politische Ökonomie
- Vergleichende Politik
- Schweizer Politik
- Politisches Verhalten
- Demokratieforschung
- Governance
- Politische Theorie
- Entwicklung und Nachhaltigkeit
- Europäische Politik
- Politikprozesse & Public Policy
- Konflikt und Sicherheit
- Public Choice

### 2.3.1 Erstes Studienjahr

Im ersten Studienjahr besuchen die Studierenden ein vorbereitendes Seminar und ein darauf aufbauendes Forschungsseminar in einem Teilgebiet ihrer Wahl und vertiefen ihre Kenntnisse im Bereich der empirischen Sozialforschung im Rahmen zweier einsemestrigen obligatorischen Methodenveranstaltungen.

### 2.3.2 Zweites Studienjahr

Das zweite Studienjahr dient der Abfassung der Masterarbeit (inkl. Besuch des MA-Kolloquium).

### **2.3.3 Stufenunabhängige Studienleistungen**

Zudem wird der erfolgreiche Besuch von sechs frei wählbaren einsemestrigen Seminaren in Politikwissenschaft vorausgesetzt, die sowohl im ersten als auch im zweiten Studienjahr besucht werden können. Die Anrechnung eines Forschungspraktikums als ein Seminar ist möglich. Details entnehmen Sie unserer Webseite.

## 2.4 Schematischer Studienablauf Master-Hauptfach (90 Kreditpunkte)

Studienjahr	Semester	Modul	Kreditpunkte
1. Studienjahr (36 KP)	1. Semester (HS)	Statistical Modeling	6
		Vorbereitung zum FS gewählter Schwerpunkt	6
		Seminar	6
	2. Semester (FS)	Forschungsseminar gewählter Schwerpunkt	6
		Research Design	6
		Seminar	6
2. Studienjahr (54 KP)	3. Semester (HS)	Master-Arbeit, Teil 1	--
		Seminar	6
		Seminar	6
	4. Semester (FS)	Master-Arbeit, Teil 2	30
		Seminar	6
		Seminar	6
<b>Summe Kreditpunkte</b>			<b>90</b>

Insgesamt müssen besucht werden: 1 Vorbereitung zum Forschungsseminar, 1 Forschungsseminar; die Veranstaltungen ‚Statistical Modeling‘ und ‚Research Design‘; 6 MA-Seminare; die Masterarbeit.

## 2.5 Studienaufbau im grossen Master-Nebenfach (30 KP)

Das Master-Studium im Fach Politikwissenschaft ist in Teil B der Studienordnung (HS13) geregelt. Für das Studium im grossen Nebenfach (30 Kreditpunkte) existiert keine Unterteilung in Studienphasen. Studierende besuchen eine obligatorische einsemestrige Methodenveranstaltung. Zusätzlich dazu sind drei frei wählbare einsemestrige Seminare aus dem Master-Veranstaltungsangebot des IPZ zu absolvieren. Eines davon muss einem bestimmten Schwerpunkt zugeordnet sein. Dieses wird in einem Forschungsseminar vertieft.

## 2.6 Schematischer Studienablauf grosses Master-Nebenfach (30 Kreditpunkte)

Semester	Modul	Kreditpunkte
1. Semester	Statistical Modeling	6
	Vorbereitung zum FS gewählter Schwerpunkt	6
2. Semester	Forschungsseminar gewählter Schwerpunkt	6
3. Semester	Seminar	6
4. Semester	Seminar	6
<b>Summe Kreditpunkte</b>		<b>30</b>

Insgesamt müssen besucht werden: die Veranstaltung ‚Statistical Modeling‘; 1 Vorbereitung zum Forschungsseminar, 1 Forschungsseminar; 2 MA Seminare.

## 3 Masterarbeit

Für Informationen zur Masterarbeit siehe die Wegleitung zur Masterarbeit.

⇒ Dieses Dokument ist auf der Webseite des Instituts für Politikwissenschaft unter der folgenden Adresse einsehbar:

<http://www.ipz.uzh.ch/studium/MA/reglemente.html>

## 4 Studienabschluss

### 4.1 Anmeldung zum Master-Abschluss

Wenn absehbar ist, dass bis Ende des laufenden Semesters alle erforderlichen Studienleistungen im Rahmen aller gewählten Studienfächer erfolgreich absolviert sein werden, können sich die Studierenden beim Studiendekanat der Philosophischen Fakultät online für den Master-Abschluss anmelden. Genaue Informationen zum Procedere sind auf der Webseite des Studiendekanats publiziert.

<http://www.phil.uzh.ch/studium/studentenservices/abschluss/master.html>

Die Anmeldung erfolgt während der folgenden Fristen:

Für einen Abschluss im Herbstsemester: 15. bis 30. Oktober.

Für einen Abschluss im Frühjahrssemester: 15. bis 30. März.

### 4.2 Benotung

Wie in §50 der Rahmenverordnung steht, wird im Master-Diplom je eine Note für Haupt- und Nebenfach ausgewiesen. Die Gesamtnote des Master-Studiengangs ergibt sich aus den Teilnoten des Haupt- und Nebenfachs, gewichtet nach ihrem Umfang. Die Teilnote im Studienfach Politikwissenschaft setzt sich wiederum aus dem gewichteten Mittel aller benoteten Module dieses Fachs zusammen.

Die Noten werden jeweils auf eine Dezimalstelle gerundet.